



Förderbeispiele

Einkommensgruppe A:

Eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreshaushaltseinkommen innerhalb der Einkommensgruppe A profitiert in mehrfacher Hinsicht von der Eigentumsförderung: Beim Kauf einer Immobilie in Gebieten der Kostenkategorie 4 (etwa in Ballungsräumen wie Dortmund oder Bielefeld) mit Gesamtkosten von 300.000 Euro erhält die Familie ein Förderdarlehen in Höhe von 223.000 Euro (Grunddarlehen in Höhe von 177.000 Euro und Familienbonus in Höhe von 46.000 Euro für beide Kinder) zu attraktiven Konditionen. Als Eigenleistung müssen 22.500 Euro (in der Regel 7,5 Prozent der Gesamtkosten) eingebracht werden. Auf das Förderdarlehen erhält die Familie einen Tilgungsnachlass (Teilschulderlass) in Höhe von zehn Prozent und damit 22.300 Euro, der nicht zurückgezahlt werden muss. Und es sind auch noch weitere Zusatzdarlehen wie beispielsweise für Bauen mit Holz, dessen Höhe abhängig ist von der Menge an verbautem Holz (maximal 17.000 Euro), für barrierefreie Objekte (11.500 Euro) oder Bauvorhaben mit BEG-Standard „Effizienzhaus 40“ (30.000 Euro) möglich.

Einkommensgruppe B:

Sollte die Familie die maßgebende Einkommensgrenze um bis zu 40 Prozent überschreiten (Einkommensgruppe B), könnte ein Förderdarlehen in Höhe von 152.000 Euro gewährt werden (Grunddarlehen in Höhe von 106.000 Euro und 46.000 Euro für beide Kinder). Der Tilgungsnachlass würde in diesem Beispiel 15.200 Euro betragen.

Auszug der NRW Bank

Alle Angaben ohne Gewähr